

MUSTER Stand 03.03.2022

Das Original wird bei Anreise ausgehändigt, und direkt vor Ort ausgefüllt sowie unterzeichnet vom Stallbüro zurückgenommen.

Wir bitten um Verständnis, dass ohne Ausfüllen und Unterzeichnung vor Ort kein/e Zutritt/Zufahrt zum Turnierbereich möglich ist!

Änderungen vorbehalten.

Vertragliche Nutzungsvereinbarung für das Turnier 17.03.2022 bis 20.03.2022 unter Zugangsbeschränkungen

*zwischen dem
Ostbayerischen Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Hans-Nowak-Ring 1
92286 Rieden
im Weiteren „OPSTZ e. V.“ genannt
und
nachfolgend genanntem Turnierteilnehmer samt Begleitpersonen,
im Weiteren „die Teilnehmer“ genannt.*

1. Angaben der Teilnehmer - gleichzeitig Benennung der Begleitperson(en)

1.1. Turnierteilnehmer

Name, Vorname: _____

1.2. Begleitperson 1

Name, Vorname: _____

1.3. Begleitperson 2

Name, Vorname: _____

MUSTER Stand 03.03.2022

Wird vom Stallbüro ausgefüllt!		
Turnierteilnehmer „3 G“ Band Nr. <input type="text"/>	Begleitperson 1 „2 G“ Band Nr. <input type="text"/>	Begleitperson 2 „2 G“ Band Nr. <input type="text"/>
Folgende Nachweise wurden erbracht:		
<input type="checkbox"/> Identität	<input type="checkbox"/> Identität	<input type="checkbox"/> Identität
<input type="checkbox"/> Impfung	<input type="checkbox"/> Impfung	<input type="checkbox"/> Impfung
<input type="checkbox"/> Genesung	<input type="checkbox"/> Genesung	<input type="checkbox"/> Genesung
<input type="checkbox"/> Testung gültig bis: _____	<input type="checkbox"/> minderj. Schüler (regelm. getestet)	<input type="checkbox"/> minderj. Schüler (regelm. getestet)
<input type="checkbox"/> Schüler (regelmäßig getestet)	<input type="checkbox"/> unter 14 Jahre	<input type="checkbox"/> unter 14 Jahre
<input type="checkbox"/> bis 6 Jahre oder nicht eingeschult		

2. Allgemeine Informationen

Der OPSTZ e. V. informiert auch durch Aushänge die Teilnehmer über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.

Je Turnierteilnehmer sind zwei Begleitpersonen zugelassen, diese sind in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung namentlich durch den Turnierteilnehmer zu benennen; ab diesem namentlichen Benennen ist keine Änderung (außer der Abreise) mehr möglich, ein Ersatz von Begleitpersonen während des Turnieres ist nicht möglich.

Die Kontrollarmbänder für den Turnierteilnehmer sowie die von diesem benannte/n Begleitperson/en werden nach Unterzeichnung der vertraglichen Nutzungsvereinbarung durch den Turnierteilnehmer jeder Person einzeln bei deren Ankunft am Stallbüro nach Vorlage der Impf-/ Genesenen-/ Test-/ Alters-/ Schüler-Nachweise sowie Identitätsfeststellung angelegt.

Jeder Turnierteilnehmer und jede der maximal zwei Begleitperson erhält dabei je ein Kontrollarmband angelegt, das zum Aufenthalt im Turnierbereich legitimiert.

Je nach Status werden Armbänder mit unterschiedlicher Gültigkeitsdauer angelegt, und sind in eigener Verantwortung der betroffenen Person durch Erbringung entsprechender Nachweise (z. B. Test) am Stallbüro rechtzeitig zu verlängern.

Jeder Turnierteilnehmer sowie jede Begleitperson trägt individuell und persönlich Sorge und haftet dafür, dass die ausgehändigten Kontrollarmbänder ausschließlich von ihm, sichtbar und fest verschlossen ständig am Handgelenk getragen werden.

Beschädigte Kontrollarmbänder können am Stallbüro gegen Abgabe des beschädigten Bandes in ein neues Band getauscht werden.

Verlorene Kontrollarmbänder sind dem OPSTZ e. V. sofort zu melden. Hinsichtlich Ersatz entscheidet individuell der Infektionsschutzbeauftragte. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

Die Kontrollarmbänder sind nicht übertragbar und dürfen nicht wiederabnehmbar getragen und/oder weitergegeben werden.

Die Kontrollarmbänder sind für den einmaligen Verschluss sowie die Abnehmbarkeit nach Verwendung nur durch Zerstörung konzipiert. Ein wieder zu öffnender Verschluss, das lose Tragen, sowie das Tragen so locker, dass die Kontrollarmbänder über die Hand gestreift werden können, ist nicht zulässig.

Die individuelle Nummerierung eines jeden Kontrollarmbandes wird in dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Besucher/ Zuschauer sind nicht zulässig.

MUSTER Stand 03.03.2022

Den Teilnehmern werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.

Haartrockner werden nicht angeboten.

Umkleidekabinen werden nicht angeboten.

Die Meldestelle ist vor Ort während des Turnierbetriebes fernmündlich (09624-919-6071) und via Email (meldestelle@reitverein-kreuth.de) erreichbar.

Die Meldestelle darf von Teilnehmern und Begleitpersonen betreten werden.

Das Nachnennen sowie Erklären von Startbereitschaften soll bevorzugt auf o. g. kontaktlosen Wegen zu erfolgen.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen, wie z. B. Starter- und Ergebnislisten, erfolgen durch die Meldestelle bevorzugt digital bzw. online auf der Turnier-Plattform der Deutschen Reiterlichen Vereinigung bzw. auf der Homepage des Reitvereins www.reitverein-kreuth.de.

Teilnehmer parken direkt am jeweiligen Stalltrakt, in dem sich ihre reservierten Boxen befinden.

Bei Anreise erfolgt die Zuweisung in den vorgesehenen Standort durch Personal des OPSTZ e. V.; auch nach Bewegung des geparkten Fahrzeuges ist der ursprüngliche Standort wieder einzunehmen.

Die vorgegebene Boxeneinteilung ist zwingend einzuhalten, insbesondere sind Leerboxen als solche zu erhalten.

Auf den Vorbereitungsplätzen sind maximal gleichzeitig 20 Pferde zulässig.

In den Vorbereitungshallen sind maximal gleichzeitig 16 Pferde zulässig.

In der Übergangshalle sind maximal gleichzeitig 5 Pferde zulässig.

Bei Bedarf wird auf den Vorbereitungsplätzen, in den Vorbereitungshallen, sowie in der Übergangshalle ein vorbereitetes Einbahn-System mit jeweils gesondertem Ein- und Ausritt aktiviert.

Zudem können zur weiteren Entzerrung feste Startzeiten zur Minimierung der Vorbereitungszeit festgelegt werden.

Die Prüfungshallen/ Turnierfelder sind sofort nach Prüfungsende von den Teilnehmern zu verlassen.

Die Parcoursbesichtigung ist nur den Prüfungsteilnehmern unter Einhaltung der Maskenpflicht sowie des Mindestabstands gestattet.

Hinsichtlich Siegerehrung sowie Ausgabe von Schleifen entscheidet die Turnierleitung, Ergebnislisten werden bevorzugt digital bzw. online bereitgestellt.

Die Ausbezahlung von Gewinngeld sowie die Ausgabe von Ehrenpreisen erfolgt ggfls. im Rahmen der Endabrechnung.

Dressurprotokolle werden jeweils nach Ende der Prüfung in einem witterungsgeschützten Übergabebereich nahe der Meldestelle zur kontaktlosen Entnahme durch die Turnierteilnehmer ausgelegt.

Der Turniertierarzt hat keinen zentralen Standort im Turnierbereich, er ist stets mobil und telefonisch erreichbar. Bei Bedarf kommt der Tierarzt direkt zum Pferd in die Stallung, bei Pferd vor Ort gilt Mund-Nase-Bedeckung für alle Anwesenden.

Gleiches gilt für einen ggfls. von den Teilnehmern individuell zu rufenden Hufschmied, der OPSTZ e. V. stellt und organisiert keinen Hufschmied vor Ort.

3. Besondere Regelungen betreffend COVID-19 und Haftung

Der OPSTZ e. V. hat ein Infektionsschutzkonzept für Turniere auf der Basis der aktuellen Verordnungen, Rahmenhygienekonzepte sowie Infektionsschutzkonzepte betreffend COVID-19 erstellt und dies mit den Behörden abgestimmt. Die strikte Einhaltung dieses Konzeptes ist die Voraussetzung für die Durchführung des Turniers.

Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen sind aufgrund der behördlichen Vorgaben auch eigene Verpflichtungen der Teilnehmer. Verstöße gegen diese Verpflichtungen gefährden nicht nur die weitere Teilnahme am Turnier, sondern können das gesamte Turnier in Frage stellen. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird nicht nur von uns, sondern auch von den Behörden insbesondere auch von der Polizei überwacht. Bei Verstößen muss mit rechtlichen und polizeilichen Maßnahmen gerechnet werden bis hin zum Ausschluss vom Turnier.

Das Infektionsschutzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben der Behörden. Es können sich bis zur Durchführung des Turniers noch Änderungen ergeben. Erleichterungen werden wir, soweit organisatorisch möglich, weitergeben; Verschärfungen müssen von uns strikt umgesetzt werden, auch wenn sie die Rechte der Teilnehmer einschränken oder gar zu einem Abbruch des Turniers führen.

Sollte es aufgrund von Fehlverhalten einzelner oder aufgrund behördlicher Entscheidungen zum Abbruch des Turniers kommen, so können wir für diesen Fall irgendwelche Haftungen und Verantwortungen nicht übernehmen. Denn Grundlage ist nicht unsere Entscheidung, sondern eine behördliche Entscheidung. In diesen Fällen sind irgendwelche Regressforderungen der Teilnehmer sowie Ansprüche auf Rückerstattung auch von Teilen der Zahlungen ausgeschlossen.

Die Teilnehmer versichern ausdrücklich, davon in Kenntnis gesetzt worden zu sein, gelesen und verstanden zu haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen zu übernehmen,

- dass das Turnier unter den Zugangsbeschränkungen „3G“ für Turnierteilnehmer sowie „2G“ für Begleitpersonen stattfindet

MUSTER Stand 03.03.2022

- dass vom Sportbetrieb im Turnierbereich ausgeschlossen sind und keinen Zutritt zum Turnierbereich haben:

- **Turnierteilnehmer**, die bei Anreise/ Bedarf nicht mindestens eine der nachfolgenden Dokumentationen nachweisen können:

- 1) Nachweis vollständiger Immunisierung
- 2) Nachweis Genesung
- 3) Nachweis Testung
- 4) Kinder bis zum sechsten Geburtstag oder noch nicht eingeschulte Kinder
- 5) Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

- **Begleitpersonen**, die bei Anreise/ Bedarf nicht mindestens eine der nachfolgenden Dokumentationen nachweisen können:

- 1) Nachweis vollständiger Immunisierung
- 2) Nachweis Genesung
- 3) Kinder unter 14 Jahre
- 4) minderjährige Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion;
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen;
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen;
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber;
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit Covid-19-assoziierten Symptomen (wie z. B. Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).

- dass die Teilnehmer selbst und allein für die kontinuierlich rechtzeitige Beschaffung erforderlicher Testnachweise analog deren Gültigkeitszeiträume sowie deren rechtzeitige Vorlage an den OPSTZ e. V. verantwortlich sind, so dass alle Bedingungen zur Testpflicht während der gesamten Dauer des Turniers lückenlos abgedeckt sind;

- dass, sollten Nutzer des Turnierbereiches während des Aufenthalts Symptome entwickeln wie Fieber oder Atemwegsbeschwerden, die für COVID-19 typisch sind, diese umgehend den Turnierbereich zu verlassen haben und zur Organisation einer räumlichen Absonderung telefonisch über das Stallbüro Kontakt zum Hygienebeauftragten aufzunehmen haben;

- die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören;

- die Empfehlung regelmäßiger Händehygiene, insbesondere der Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser;

- die Einhaltung der Maskenpflicht in Gebäuden und unter freiem Himmel;

- dass alle Personen eine ausreichende Anzahl an Masken mitzubringen haben, so dass über die gesamte Turnierdauer individuelle Hygiene möglich ist;

- dass in geschlossenen Räumlichkeiten auf ausreichende Durchlüftung zu achten ist; zur Vermeidung von Erregerübertragungen wird die Umluftheizung im Turnierfeld Ostbayernhalle nur zum unabdingbaren Frostschutz betrieben, dann nach Möglichkeit nur außerhalb der Prüfungszeiten;

MUSTER Stand 03.03.2022

- dass Anweisungen des Personals des OPSTZ e. V. (gekennzeichnet durch Kontrollarmband), sowie Behördenvertretern (legitimiert durch Dienstausweis und/oder Uniform) jederzeit vollumfänglich Folge zu leisten ist;
- dass gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird;
- dass Einverständnis mit Identitätsfeststellungen besteht, und Daten, die gegenüber dem zur Erhebung Verpflichteten angegeben werden, wahrheitsgemäß sein müssen;
- dass Personen, die aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, unabhängig von Ihrer Absicht der Turnierteilnahme/ des Turnierbesuchs bereits mit Überschreitung der Grenze der Bundesrepublik Deutschland der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) der Bundesregierung unterliegen, und deren Vorgaben bereits im Vorfeld und unabhängig von ihrer Turnierteilnahme und damit dem Turnierzentrum als ihrem Ziel innerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfüllen haben;
- dass bei Übernachtung in LKW, Wohnanhängern etc. vom Teilnehmer eigenverantwortlich die zum Zeitpunkt des Turnieres verordneten Vorgaben zur Beherbergung erfüllt werden.

Mit seiner Unterschrift erklärt der Turnierteilnehmer ausdrücklich, dass auch sämtliche Begleitpersonen über den Inhalt dieser vertraglichen Nutzungsvereinbarung vollständig in Kenntnis gesetzt wurden, diese gelesen und verstanden haben, sowie vollumfänglich die alleinige Haftung für die Einhaltung der Bedingungen bis hin zu Ordnungsmaßnahmen übernehmen.

Unterschrift Turnierteilnehmer

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Die Teilnehmer erhalten hiermit die datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Verarbeitung ihrer Daten:

Zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in Zusammenhang mit Covid-19, zur Zuordnung von Begleitpersonen, sowie zur direkten Erreichbarkeit im Bedarfsfalle werden personenbezogene Daten, auch Gesundheitsdaten, erhoben.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber Behörden.

Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Die Daten werden nicht digital verarbeitet oder gespeichert.

Verantwortlich für die Erhebung der Daten ist der OPSTZ e. V..

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Bestandteil dieser vertraglichen Nutzungsbestimmung; bei Nichtbereitstellung sind die Teilnehmer nicht zum Zutritt zum Turnierbereich sowie nicht zur Turnierteilnahme befugt.